

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Addendum zur Spezifikation ePA-Aktensystem

Version: 1.0.0

Revision: 111477

Stand: 15.05.2019
Status: freigegeben

Klassifizierung: öffentlich

Referenzierung: gemSpec_Aktensystem_UEePA



Dokumentinformationen

Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
1.0.0	15.05.2019		freigegeben	gematik



Inhaltsverzeichnis

1 Eir	nordnung des Dokumentes	4
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Zielgruppe	
1.3	Geltungsbereich	
1.4	Abgrenzungen	
1.5	Methodik	
Funkti 2.1	troffenes Kapitel aus gemSpec_Aktensystem / Kapitel 6 onsmerkmalebetroffenes Kapitel aus gemSpec_Aktensystem / Kapitel 6.1	
2.1 Ko 2.1 Ak	nkontomanagement	6 ler 6
	bieterwechsels	
3 Er	gänzungen für Produkttypsteckbriefe / Anbietersteckbriefe	9
3.1	gemProdT_Aktensystem	9
3.2	gemAnbT_Aktensystem	9



1 Einordnung des Dokumentes

1.1 Zielsetzung

Mit der "Übergangsregelung ePA" wird einem Zulassungsnehmer die Möglichkeit eröffnet in einem Übergangszeitraum mit einem reduzierten Funktionsumfang eine Zulassung mit Nebenbestimmungen zu erhalten. Der Umfang der Reduktion umfasst genau folgende Funktionen:

- Anbieterwechsel
- Vertreterregelungen und
- Bereitstellung und Verarbeitung Kostenträgerdokumente

Das vorliegende Dokument definiert für die Übergangsregelung ePA entsprechend die notwendigen Änderungen gegenüber dem Dokument [gemSpec_Aktensystem].

1.2 Zielgruppe

Das Dokument richtet sich an Hersteller und Anbieter von im vorangegangen Kapitel benannten Produkt- bzw. Anbietertypen, sowie Hersteller und Anbieter von Produkttypen, die hierzu eine Schnittstelle besitzen.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungs- oder Abnahmeverfahren wird durch die gematik mbH in gesonderten Dokumenten (z.B. Dokumentenlandkarte, Produkttypsteckbrief, Leistungsbeschreibung) festgelegt und bekannt gegeben.

Schutzrechts-/Patentrechtshinweis

Die nachfolgende Spezifikation ist von der gematik allein unter technischen Gesichtspunkten erstellt worden. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Implementierung der Spezifikation in technische Schutzrechte Dritter eingreift. Es ist allein Sache des Anbieters oder Herstellers, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass von ihm aufgrund der Spezifikation angebotene Produkte und/oder Leistungen nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen und sich ggf. die erforderlichen Erlaubnisse/Lizenzen von den betroffenen Schutzrechtsinhabern einzuholen. Die gematik GmbH übernimmt insofern keinerlei Gewährleistungen.

1.4 Abgrenzungen

Basis für dieses Dokument ist die Spezifikation [gemSpec_Aktensystem]. Das vorliegende Dokument spezifiziert die für die Übergangsregelung ePA notwendigen Änderungen gegenüber [gemSpec_Aktensystem].



Die zusätzlichen, geänderten oder gelöschten Anforderungen und Hinweise werden unter den jeweiligen Kapitelüberschriften aus [gemSpec_Aktensystem] aufgeführt. In dem vorliegendem Dokument erfolgt ansonsten keine Wiederholung der Inhalte aus [gemSpec_Aktensystem].

Die vollständige Anforderungslage für einen Produkt- bzw. Anbietertypen ergibt sich aus dem Produkt- bzw. Anbietertypsteckbrief des jeweiligen Produkt- bzw. Anbietertyps aus Release 3.1.0 im Verbund mit den im letzten Kapitel verzeichneten Änderungen in allen Addenda.

1.5 Methodik

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID in eckigen Klammern sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

Sie werden im Dokument wie folgt dargestellt: **AFO-ID> - <Titel der Afo>**Text / Beschreibung
[<=]

Dabei umfasst die Anforderung sämtliche zwischen Afo-ID und Textmarke [<=] angeführten Inhalte.

Neueinfügungen gegenüber dem OPB 3.1.0-Stand sind magenta hinterlegt markiert.

Streichungen gegenüber dem OPB 3.1.0-Stand sind magenta hinterlegt und gestrichen markiert.



2 betroffenes Kapitel aus gemSpec_Aktensystem / Kapitel 6 Funktionsmerkmale

2.1 betroffenes Kapitel aus gemSpec_Aktensystem / Kapitel 6.1 Aktenkontomanagement

2.1.1 betroffenes Kapitel aus gemSpec_Aktensystem / Kapitel 6.1.1 Kontoverwaltung und Zustandswechsel

A_15037 - Anbieter ePA-Aktensystem - Status Konto initialisieren

Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS beim Initialisieren (Beantragen) des Kontos durch den Versicherten einen Datensatz KeyChain in der Komponente Autorisierung anlegen mit dem Status entweder RecordState = REGISTERED_FOR_MIGRATION wenn der Versicherte eine Datenübernahme von einem bestehenden, gekündigten Konto wünscht oder RecordState = REGISTERED wenn er dies nicht wünscht oder bisher kein Konto besaß.[<=]

A_15038 - Anbieter ePA-Aktensystem - Initialisiertes Konto löschen

Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS ein registriertes Konto (RecordState = REGISTERED oder RecordState = REGISTERED_FOR_MIGRATION) schließen, wenn der Versicherte dieses nicht innerhalb einer geeigneten Frist aktiviert oder seine Einwilligung in die Nutzung der ePA oder in die Datenverarbeitung durch den Anbieter entzieht.[<=]

A_15042 - Anbieter ePA-Aktensystem - Gekündigtes Konto einfrieren

Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS für ein gekündigtes Konto (RecordState = DISMISSED) den Status RecordState im Datensatz KeyChain des Versicherten in der Komponente Autorisierung auf den Wert RecordState = SUSPENDED setzen, sobald für den Versicherten in der Komponente Dokumentenverwaltung ein Migrationspaket für den Versicherten erstellt wurde.[<=]

A_15043 - Anbieter ePA-Aktensystem - Eingefrorenes Konto löschen

Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS ein gekündigtes und eingefrorenes Konto
(RecordState = SUSPENDED) schließen, wenn der Versicherte sein Konto schließen
möchte, seine Einwilligung in die Datenverarbeitung durch den Anbieter entzieht oder
eine angemessene Aufbewahrungsfrist für die Daten des Versicherten abgelaufen ist.[<=]

2.1.2 betroffenes Kapitel aus gemSpec_Aktensystem / Kapitel 6.1.2 Prozess der Aktenkontoeröffnung

A_15002 - Anbieter ePA-Aktensystem - Abbruch bei existierendem Konto

Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS in der Initialisierungsphase die Operation I_Authorization_Management::checkRecordExists bei allen anderen Anbietern von ePA-Aktensystemen mit der KVNR des beantragenden Versicherten aufrufen und die Kontobeantragung abbrechen, sobald ein Anbieter mit einem Status REGISTERED, REGISTERED, oder ACTIVATED antwortet.[<=]

A_15617 - Anbieter ePA-Aktensystem - Abfrage Datenübernahme aus Altsystem bei Kontoinitialisierung



Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS in der Initialisierungsphase den Wunsch des Versicherten zur Datenübernahme abfragen, wenn die Operation

I_Authorization_Management::checkRecordExists bei einem anderen Anbieter eines ePA-Aktensystems den Status DISMISSED oder SUSPENDED zurückliefert.[<=]

2.1.3 betroffenes Kapitel aus gemSpec_Aktensystem / Kapitel 6.1.4 Prozess des Anbieterwechsels

Der Prozess des Anbieterwechsels wird durch das Frontend des Versicherten gesteuert. Dem Anbieter des ePA-Aktensystems obliegt es, den Status des Kontos nach Abschluss des Exports in der Komponente Autorisierung zu setzen (s.o.) und das erstellte Migrationspaket an einen neuen Anbieter herauszugeben, der dieses über eine generierte URL abruft.

A_16411 - Anbieter ePA-Aktensystem - Information des Versicherten über die Erstellung des Exportpakets

Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS sicherstellen, dass der Versicherte über die Bereitstellung des Exportpakets über den gemäß [gemSpec_Autorisierung#A_15752] definierten Benachrichtigungskanal informiert wird.[<=]

A_16412 - Anbieter ePA-Aktensystem - Information des Versicherten nach Abschluss des Imports des Exportpakets

Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS sicherstellen, dass der Versicherte über den Abschluss des Imports des Exportpakets über den

gemäß [gemSpec_Autorisierung#A_15752] definierten Benachrichtigungskanal informiert wird.[<=]

A_15659 - Anbieter ePA-Aktensystem – Exportpaket unter URL verfügbar machen Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS das erstellte Exportpaket unter der als Rückgabeparameter der Operation

I_Account_Management_Insurant::SuspendAccount an das ePA-Frontend des Versicherten übermittelten PackageURL für die anderen Anbieter ePA-Aktensystem mittels HTTPS abrufbar machen.[<=]

Der Download des Migrationspakets über eine URL setzt die konzeptionelle Operation

I Account Management::GetExportPackage um.

A_15051 - Anbieter ePA-Aktensystem - Authentisierung gegenüber einem neuen Aktenanbieter

Der Anbieter des ePA-Aktensystems, welches das Migrationspaket zur Verfügung stellt, MUSS sich beim Abruf des Migrationspakets durch ein anderes ePA-Aktensystem mit der TLS-Identität der Dokumentenverwaltung oid_epa_mgmt mittels des Zertifikats C.FD-TLS-S authentisieren.[<=]

A_15048 - Anbieter ePA-Aktensystem - Authentifizierung des neuen Aktenanbieters Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS den Abruf des Migrationspakets durch ein anderes ePA-Aktensystem ablehnen, wenn sich der abrufende Client nicht als ePA-Aktensystem in der Rolle oid_epa_mgmt in einem TLS-Zertifikat C.FD.TLS-C authentisiert.[<=]

A_17236 - ePA-Aktensystem - Prüfung der TLS-Zertifikate

Das ePA-Aktenystems MUSS bei der Authentifizierung eines anderen Aktensystems beim Abruf des Migrationspakets die Prüfung der verwendeten TLS-Zertifikate entsprechend TUC_PKI_018 durchführen. Zur Prüfung des TLS-Zertifikats C.FD-TLS-S sind dabei die Parameter PolicyList=oid_fd_tls_s, IntendedKeyUsage=digitalSignature, intendedExtendedKeyUsage=id kp-serverAuth, OCSP-Graceperiod=60 Minuten, Offline-

Spezifikation Aktensystem ePA



Modus=janeinzu verwenden. Zur Prüfung des TLS-Zertifikats C.FD-TLS-C sind dabei die Parameter PolicyList=oid_fd_tls_c, IntendedKeyUsage=digitalSignature, intendedExtendedKeyUsage=id-kp-clientAuth, OCSP-Graceperiod=60 Minuten, Offline-Modus=janein-zu verwenden.
[<=]

A_15595 - Anbieter ePA-Aktensystem - Kontoschließung nach Abruf des Export-Pakets

Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS nach erfolgreichem Abruf des Export-Pakets durch ein anderes ePA-Aktensystem den Status des Aktenkontos in der Komponente Autorisierung auf den Wert Suspended setzen.[<=]

A_15703 - Anbieter ePA-Aktensystem - Verfügbarkeit Export-Paket Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS ein erstelltes Export-Paket für mindestens sieben Tage zum Abruf durch einen anderen Anbieter eines ePA-Aktensystems bereithalten.[<=]

A_15660 - Anbieter ePA-Aktensystem – Verantwortlichkeit für das Exportpaket Der Anbieter des ePA-Aktensystems MUSS die Verfügbarkeit und Integrität des Exportpakets bis zum vollständigen Abschluss des Abrufs des Exportpakets durch den neuen Anbieter ePA-Aktensystem des Versicherten sicherstellen.[<=]

gemSpec_Aktensystem_UEePA_V1.0.0.docx Version: 1.0.0 Spezifikation © gematik – öffentlich Seite 8 von 10 Stand: 15.05.2019



3 Ergänzungen für Produkttypsteckbriefe / Anbietersteckbriefe

Folgende Anforderungen werden im jeweiligen Produkttypsteckbrief/Anbietersteckbrief in Kapitel "3 Blattanforderungen" ergänzt bzw. geändert:

3.1 gemProdT_Aktensystem

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Prüfverfahren (für neue Anforderungen)
A_17236	ePA-Aktensystem - Prüfung der TLS-Zertifikate	

3.2 gemAnbT_Aktensystem

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Prüfverfahren (für neue Anforderungen)	
A_15037	Anbieter ePA-Aktensystem - Status Konto initialisieren		
A_15038	Anbieter ePA-Aktensystem - Initialisiertes Konto löschen		
A_15042	Anbieter ePA Aktensystem Gekündigtes Konto einfrieren		
A_15043	Anbieter ePA-Aktensystem - Eingefrorenes Konto löschen		
A_15002	Anbieter ePA-Aktensystem - Abbruch bei existierendem Konto		
A_15617	Anbieter ePA-Aktensystem - Abfrage Datenübernahme aus Altsystem bei Kontoinitialisierung		
A_16411	Anbieter ePA-Aktensystem - Information des Versicherten über die Erstellung des Exportpakets		

Spezifikation Aktensystem ePA



A_16412	Anbieter ePA-Aktensystem - Information des Versicherten nach Abschluss des Imports des Exportpakets
A_15659	Anbieter ePA-Aktensystem – Exportpaket unter URL verfügbar machen
A_15051	Anbieter ePA-Aktensystem - Authentisierung gegenüber einem neuen Aktenanbieter
A_15048	Anbieter ePA-Aktensystem - Authentifizierung des neuen Aktenanbieters
A_15595	Anbieter ePA-Aktensystem - Kenteschließung nach Abruf des Export-Pakets
A_15703	Anbieter ePA-Aktensystem - Verfügbarkeit Export-Paket
A_15660	Anbieter ePA-Aktensystem Verantwortlichkeit für das Exportpaket